

einer einzigen Stimme in der jenseitigen Kammer angenommen worden und die diesseitige Deputation rath ihrer verehrten Kammer an, sich diesem Beschlusse anzuschließen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die erste hohe Kammer nach dem Beirathe ihrer Deputation dem jenseitigen Beschlusse sich anzuschließen gemeint sei? — Einstimmig Ja. —

Referent Bürgermeister Gottschald: Die letzte Eingabe ist eine Petition der Fleischhauerinnung zu Zwickau, daß die Schlachtsteuer der Bankschlächter nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Stück zu entrichten sei. Darüber erstattete die Deputation der jenseitigen Kammer folgenden Bericht bei Gelegenheit einer andern Petition. Es ist in diesem Berichte Bezug genommen worden auf die Gründe, die im Vorbericht enthalten sind, und dieserhalb will ich mir erlauben, da sie nur kürzlich angeführt sind, sie auch vorzutragen.

Referent trägt diesen Bericht vor (s. denselben in Nr. 69 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 1322 flg.) dessen Schlusantrag dahin geht: „eine Bevormortung des gestellten Antrags zwar als ungeeignet abzulehnen, die Petition aber, als an die Ständeversammlung gerichtet, an die erste Kammer abzugeben.“ Auf Anrathen der vierten Deputation der jenseitigen Kammer hat die letztere auch diesmal bei der Abstimmung dem Gutachten mit Ausnahme einer einzigen Stimme ihre Genehmigung erteilt, und auch die diesseitige Deputation rath an, die Petition abzulehnen.

v. Welck: Durch ein Mißverständnis bin ich in den Fall gekommen, specielle Einsicht in diese Petition zu nehmen, so wie auch in die Gründe der jenseitigen Deputation einzugehen, und ich versichere, daß das Eingehen auf dieses Gesuch nur eine gänzliche Umgestaltung oder Aufhebung des dormaligen Schlachtsteuergesetzes zur Folge haben würde, es stellt sich also als zweckmäßig dar, dieser Petition keine weitere Folge zu geben.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage, ob die Kammer, wie die Deputation ihr anrath, gewillt sei, dem Beschlusse der jenseitigen Kammer beizutreten? — Einstimmig Ja. —

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich erlaube mir nun, auf die Interpellation des geehrten Sprechers v. Zedtwitz zurückzukommen. Was zunächst die Geschäftsrückstände der vierten Deputation im Allgemeinen anbetrifft, so scheue ich mich nicht, es auszusprechen, wie allerdings seit einigen Tagen ein materieller Geschäftsbanquerot vorlag. Formell bricht er aus in dem Augenblicke, wo ich, wie hiermit geschieht, erkläre, daß es rein unmöglich sei, alle Rückstände aufzuarbeiten. Es liegt das aber auch in der Natur der Sache, ist ein Schicksal, dem die vierte Deputation nie entgehen wird, wenigstens so lange nicht, als Petitionen und Beschwerden noch in den letzten Stunden der Ständeversammlung eingebracht werden dürfen, und, einmal eingebracht, der Deputation zur Bearbeitung zugewiesen werden. Diesmal ist auch noch zu bemerken, daß gerade die

wichtigeren und interessanteren Gegenstände erst in den letzten Wochen, ja in den letzten Tagen aus der zweiten Kammer an die vierte Deputation ihrer Kammer gekommen sind. Uebrigens dürfte Alles dies auch der geehrte Sprecher aus seiner eignen Erfahrung zu bestätigen vermögen; denn diese Erfahrung zu machen, hatte er ebenfalls Gelegenheit, als er früher der vierten Deputation vorstand. Unter diesen Umständen hält sich die vierte Deputation für gerechtfertigt. Wenn man aber noch gefälligst ins Auge fassen will, daß es nicht weniger als etwa sechzig schriftliche und gedruckte Berichte waren, welche die vierte Deputation im Laufe dieses, gegen die früher gehaltenen weit kürzeren Landtages erstattet hat, der vielen Bescheide, die auszuarbeiten waren, nicht zu gedenken, so dürfte wohl Niemand ohne Ungerechtigkeit der Deputation ihre Reste zum Vorwurfe machen. Was den gerügten speciellen Fall betrifft, so hat also der Redner den Wunsch ausgesprochen, daß die v. Helldreich'sche Petition noch von der vierten Deputation zur Tagesordnung gefördert werden möge. Ich finde diesen Wunsch um so verzeihlicher, ja um so gerechter, als ich mich für diesen Gegenstand ebenfalls lebhaft interessire und ihn zu den wichtigeren zähle. Mein zunächst liegt es nicht in der Schuld der Deputation, daß der Herr Petent v. Helldreich, nachdem er sich in den ersten Monaten dieses Landtages mit der hannoverschen Verfassungsfrage, mit dem Pirnaischen Brückenbaue, mit einer Aussicht in der sächsischen Schweiz, mit der dramatischen Ksterkunst und einer veränderten Absolutionsformel beschäftigt hat, erst spät den glücklichen Gedanken, den Dresdner Abschloß aufzuheben, geboren hat. So ist es denn gekommen, daß an die vierte Deputation dieser Gegenstand erst vor 8 Tagen — sage vor 8 Tagen — aus der zweiten Kammer gelangt ist. Nichtsdestoweniger war es Pflicht der vierten Deputation, auch ihn noch schleunigst in Erwägung zu nehmen und er ist auch in der That gestern und noch heute früh berathen worden. Allein es zeigte sich bald, daß derselbe ein schwieriger ist, so daß, nachdem sogar der Bericht bereits gefertigt worden, es bisher nicht möglich gewesen, sich über den Bericht selbst und seinen Schlusantrag, ja sogar nur über die Motiven zu vereinigen. Nun weiß ich wohl, daß nicht jeder Bericht ein Einverständnis der Deputationsmitglieder enthalten muß; ich weiß, daß es einer Deputation nicht gestattet ist und nicht gestattet werden kann, einen Gegenstand bloß deshalb zurückzulegen, weil ihre Mitglieder sich nicht zu einem gemeinschaftlichen Gutachten vereinigen können; allein soviel ist doch auch gewiß, daß zunächst festgestellt werden muß, wohin die Ansicht der Mehrheit und die der Minderzahl geht, und daß die Abfassung eines Berichtes bei getheilte Meinung einen weit größeren Zeitaufwand in Anspruch nimmt, als die eines Berichtes, worin sämtliche Mitglieder über das Gutachten einverstanden sind. Unter diesen Umständen steht nun freilich zu besorgen, daß diese Frage auf diesem Landtage in der ersten Kammer nicht mehr werde können berathen werden. — Ich füge aber noch einige Worte vielleicht zur Beruhigung des geehrten Sprechers bei. Ich kenne in dieser Angelegenheit keine individuelle Ansicht und darf, ohne eine Indiscretion zu begehen,